



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Integrationsbeirat der Landesregierung

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Mit Verabschiedung des Integrations- und Teilhabegesetzes (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG) wurde unter § 13 die Einrichtung eines Integrationsbeirates zur Unterstützung der Landesregierung in wesentlichen Fragen der Integrations- und Teilhabepolitik als beratendes Gremium angestoßen.

1. Wann wurde der Beirat und die ihn unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet?

Antwort:

Die Geschäftsstelle für den Beirat wurde zum 01.08.2022 eingerichtet. Die Einrichtung des Beirats befindet sich in der Vorbereitung. Aufgrund der Aufgabenstellung des Beirats – Unterstützung der Landesregierung in wesentlichen Fragen der Integrations- und Teilhabepolitik, Anhörung bei Gesetzen, die spezifisch Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund betreffen – beabsichtigt die Landesregierung die Einbindung der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-ebene zur Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes vor der Berufung der Mitglieder. Geplant ist eine erste Sitzung des Integrationsbeirats im 1. Quartal 2023.

2. Wie setzt sich der Beirat zusammen?

Antwort:

Die Zusammensetzung des Beirats wird in der interministeriellen Arbeitsgruppe besprochen und nach der Berufung der Mitglieder bekanntgegeben.

3. Bei welchen Vorhaben der Landesregierung wurde der Beirat bisher angehört?

Antwort:

Da der Beirat noch nicht eingerichtet wurde, wurde der Beirat bislang zu keinen Vorhaben angehört.